

Personalia

Das 75. Lebensjahr vollendete am 7. April 2010 **Professor Dr. med. Julius Schoenemann**. Der frühere Chefarzt der Medizinischen Klinik des St. Elisabeth Krankenhauses Köln ist Mitglied für das Fachgebiet Innere Medizin und zugleich Stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein.

Der frühere langjährige stellvertretende Vorsitzende dieses Gremiums, **Vizepräsident des Oberlandesgerichts a. D. Rolf Friedmann**, vollendete am 9. April 2010 in Bremerhaven das 90. Lebensjahr. Er gehörte der Gutachterkommission von 1989 bis Ende 2000 an.

Das 70. Lebensjahr vollendete am 23. April 2010 **Professor Dr. med. Johannes Köbberling**, früherer Chefarzt der Klinik für Innere Medizin der Kliniken St. Antonius in Wuppertal. Der heutige Ärztliche Leiter Risiko- und Qualitätsmanagement der Kliniken wirkt als stellvertretendes Mitglied für das Fachgebiet Innere Medizin und zugleich Stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied ebenfalls in der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler mit.

Der von 1985 bis Ende 2003 zuletzt als Stellvertretendes Geschäftsführendes Mitglied in der Gutachterkommission tätig gewesene frühere Chefarzt der Chirurgischen Abteilung des Krankenhauses Porz am Rhein in Köln, **Professor Dr. med. Hans-Egon Posth**, vollendete am 25. April 2010 das 90. Lebensjahr. sm

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein
www.aekno.de

Kassenärztliche
Vereinigung Nordrhein
www.kvno.de



„Mäßigkeit und Regelmäßigkeit sind die Garanten des Wohlbefindens – Eine alte Weisheit!“ Mit diesem Slogan warb die König-Brauerei aus Duisburg-Beeck im *Rheinischen Ärzteblatt* in der Mai-Ausgabe 1960 für König-Pilsener. Die Werbung regte zum regelmäßigen Bierkonsum an, denn es sei erwiesen, dass das regelmäßige „Köpi“ Herzfunktion, Nierentätigkeit und Stoffwechsel anregt sowie eine „angenehme psychische Beruhigung“ bewirke. Ob

die Werbestrategen der Brauerei die damals hitzigen Debatten zur Krankenversicherungsreform vor Augen hatten oder meinten, die diskutierten Auswirkungen des Verfassungsgerichtsurteil zur Zulassungsbeschränkung von Kassenärzten bedürfe der beruhigenden Wirkung eines König-Pilseners, kann nicht mehr zweifelsfrei festgestellt werden.

Allerdings kam es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bei Patienten und Ärzten zu Verwirrung. Zahlreiche Ärzte erklärten sich vorschnell zum „Kassenarzt“ und übersahen dabei, dass die Voraussetzung für die Aufnahme einer kassenärztlichen Tätigkeit die Zulassung durch einen Zulassungsausschuss der Selbstverwaltung blieb. Der *Rheinische Kassenarzt* schrieb klärend

in seiner Mai-Ausgabe 1960: „Das Urteil hat die ‚Verhältniszahl‘ aufgehoben; irgendeine zahlenmäßig begründete Beschränkung der Zulassung besteht nicht mehr. Das besagt aber nicht, daß auch die von der Zulassungsordnung aufgestellten anderen Zulassungsbedingungen ebenfalls aufgehoben wären.“ Die Zulassung konnte auch nach dem Urteil aus Karlsruhe nur von den Zulassungsausschüssen „rechtsgültig zugesprochen werden“, wenn die persönlichen und formalen Voraussetzungen beim Antragsteller gegeben waren. Damit wollte die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein auch Bedenken der bereits zugelassenen Kassenärzte entgegenreten, die eine „Lawine“ neuer Kollegen auf sich zukommen sahen. bre

IGeL im Praxis-Alltag: Info-Poster schafft Klarheit

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind nach wie vor Gegenstand vieler Diskussionen bei Ärzten wie Patienten. Welche Leistungen sind für Patienten überhaupt sinnvoll? Worauf muss bei einer IGeL-Vereinbarung geachtet werden? Welche Kosten kommen auf Patienten zu? Das sind Fragen, die im Praxis-Alltag regelmäßig gestellt werden.

Die Bürgerberatung der Ärztekammer Nordrhein, die gemeinsame Bürgerinformation von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Westfalen-Lippe sowie die Patientenberatungsstellen Bielefeld, Köln und Witten der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) haben vor diesem Hintergrund gemeinsam ein Poster entwickelt, das die wichtigsten Informationen zum Thema IGeL auf einen Blick zusammenfasst. Ziel ist es, das gute Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient zu stärken. Die teilnehmenden Institutionen sind überzeugt, dass es dazu beitragen kann, größere Transparenz, Si-



cherheit und Akzeptanz im Umgang mit IGeL-Leistungen herzustellen. Das Poster ist als Aushang für das Wartezimmer gedacht und kann direkt von der Homepage der Ärztekammer heruntergeladen (www.aekno.de/Buergerberatung) oder über die Bürgerberatung angefordert werden unter Tel.: 02 11/43 02-13 70, Fax: 02 11/43 02-16 40, E-Mail: buergerberatung@aekno.de schl

Abschlussbericht zur Kinderpalliativmedizin

Für eine flächendeckende palliativmedizinische Versorgung von todkranken Kindern sind in Nordrhein etwa drei bis fünf spezialisierte Palliativ-Care-Teams nötig. Diese Zahl nannten der Palliativmediziner Professor Dr. Lukas Radbruch vom Universitätsklinikum Aachen und Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann in Düsseldorf bei der Vorstellung des Abschlussberichts über das NRW-Modellprojekt zur ambulanten Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen. Beleuchtet wurde darin die Arbeit der Kinderpalliativzentren Bonn und Datteln. Nach Ansicht von Radbruch sollte jedes Palliativteam pro Quartal 30 bis 50 Kinder und Jugendliche betreuen und der Einzugsbereich nicht mehr als 120 Kilometer betragen. Der Mediziner schätzt, dass in Nordrhein-Westfalen ständig 360 Kinder und Jugendliche eine palliativmedizinische Begleitung benötigen.

Der Abschlussbericht im Internet:
www.mags.nrw.de ble

Schreiben Sie uns Ihre Meinung

Rheinisches Ärzteblatt - Leserbriefe -
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
E-Mail: rheinisches-aerzteblatt@aekno.de
Telefax 02 11/43 02-12 44